



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Verkehrsanordnung
Publikationsdatum: KABDA 08.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 08.07.2029
Meldungsnummer: AM-DA60-000000844

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde
Frauenkappelen

Einwohnergemeinde Frauenkappelen, Murtenstrasse 62, 3202 Frauenkappelen

Verkehrsanordnung, Frauenkappelen

Parkverbote bei Wendehämmern

Der Gemeinderat von Frauenkappelen verfügt,

gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetz (SVG) sowie Art. 44 Abs. 1 der kantonalen Strassenverordnung (SV), folgende Verkehrsanordnungen:

Betroffene Wendehämmer

Chrummacher; Parzelle 411 (grosser Wendeplatz)

- Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatztafel «Wendehammer»
- Markierung einer Parkverbotslinie im Bereich der Einmündung

Chrummacher; Parzelle 477 (kleiner Wendeplatz)

- Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatztafel «Wendehammer»

Breitacher; Parzelle 99

- Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatztafel «Wendehammer»

Chrützacher; Parzelle 758

- Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatztafel «Wendehammer»

Begründung

Die Wendehämmer dienen dem Wenden von Fahrzeugen sowie der Sicherstellung der Zufahrt für Werkhof-, Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge. Durch das vermehrte Parkieren auf den Wendeflächen wird deren bestimmungsgemässe Nutzung beeinträchtigt. Mit den vorgesehenen Verkehrsmassnahmen soll die Verkehrssicherheit erhöht und die jederzeitige Befahrbarkeit gewährleistet werden.

Einsichtnahme

Die Unterlagen können während der Einsprachefrist vom 8. Juli bis 7. August auf der Gemeindeverwaltung Frauenkappelen eingesehen werden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen ab Publikationsdatum schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen klaren Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie eine Begründung enthalten.

Der Gemeinderat

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Frauenkappelen
Murtenstrasse 62
3202 Frauenkappelen

Frist

Ablauf der Frist: 07.08.2026